

Markus Grass
Zollikerstrasse 191
8008 Zürich

KR-Nr. 356/1995

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Antrag:

Es sind die einschlägigen Gesetzes-Normen dahingehend abzuändern, dass die Bruttogehälter der Damen und Herren Regierungsräte um 5% gekürzt werden.

Begründung:

Der Regierungsrat arbeitet zur Zeit recht spektakulär mit dem Rotstift, um Sparübungen im Budget durchzubringen. Dabei nimmt er sich selbst jedoch von jeder Kürzung aus! Angesichts des unpopulären Charakters, den Kürzungen vor allem beim "kleinen Mann der Strasse" haben, müssten einschränkende Abstriche bei den Gehältern von oben nach unten (und nicht umgekehrt) erfolgen, dieses um so mehr, als die Spitzenverdiener eine ganz andere Schmerzgrenze haben als der "Büetzer". Kommt bei den Damen und Herren Regierungsräte noch erleichternd hinzu, dass sie durch die Ausübung ihres Berufs weitgehende Vergünstigungen im Alltag geniessen! Mit dem leuchtenden Beispiel vorangehen und zuerst bei sich selber kürzen, bevor man so etwas von massiv schwächer gestellten Dritten verlangt, hiesse ausserdem: Ein Signal setzen, damit das Volk seinerseits leichter in den sauren Apfel zu beissen gewillt wäre. Herr Homberger äusserte sich in Tele-Züri, angesprochen auf die Möglichkeit einer 10%-Kürzung dahingehend, dass er dann in einen (Zitat) "Bereich kommt, wo es nicht mehr interessant ist, die Mühe eines Regierungsrates auf sich zu nehmen". - Der Initiant will sich hier bewusst eines jeden Kommentars über diese Äusserung enthalten. - Herr Homberger verdient soviel wie 5 Überstunden-geplagte Krankenschwestern zusammen (!). Eine Kürzung bei Gehälter-Klassen von Fr. 300'000.- jährlich ist mehr als nur zumutbar! - In Abwägung aller Umstände und bei wohlwollender Anwendung des gesunden Menschenverstandes verlangt der Initiant somit eine Bruttogehaltskürzung bei den Damen und Herren Regierungsräten von 5%. Damit wird nicht bloss ein kleiner Sparbatzen erzielt, sondern vor allem die Glaubwürdigkeit der Exekutive in ihre aktuellen Sparbemühungen gestärkt.

Zürich, 20. Dezember 1995

Mit freundlichen Grüssen
Markus Grass